

## Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Rothenstein

vom 10.10.2023

### 01-BV-2023/050

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein bestätigt in seiner GR-Sitzung am 10.10.2023 das Protokoll der Sitzung vom 05.09.2023.

### 01-BV-2023/048

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein beschließt in seiner Sitzung am 10.10.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

### 01-BV-2023/049

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein beschließt in seiner Sitzung am 10.10.2023 den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022-2026

### 01-BV-2023/047

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2023 die Beschaffung von Geräten/Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Rothenstein. Es sollen drei Angebote eingeholt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, das wirtschaftlichste Angebot mit der Lieferung zu beauftragen.

### 01-BV-2023/046

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2023 den Verkauf der ehemaligen Schule, sogenannte „Alte Schule“ in Rothenstein, Kirchweg 2 - Flur 1, Flurstück 3 mit einer Fläche von 295 m<sup>2</sup> Fläche von 295 m<sup>2</sup> zzgl. den Flächen Richtung Kirche deren Flächeninhalt noch ermittelt werden muss. Das Gebäude ist Bestandteil des Denkmalschutz Ensembles Kirche, Pfarrhaus und Alte Schule.

Bei einem Verkauf der Immobilie hat die Gemeinde das öffentliche Ausschreibungserfordernis gem. § 31 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV (Gemeindehaushaltsverordnung) zu beachten. Der Bürgermeister wird beauftragt, dass Objekt öffentlich auszuschreiben. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Das Mindestgebot beträgt: 200.000,00 Euro.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten, einschließlich der Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten des Käufers. Grunddienstbarkeiten, mit denen das Grundstück belastet ist, sind vom Antragsteller zu dulden bzw. zu übernehmen.



**Bekanntmachungsvermerk:**

ausgehangen am: 07.11.23

abzunehmen am: 10.11.23

  
Kühne / Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung an folgenden Verkündungstafeln:

Ortsteil	Standort	ausgehangen
Rothenstein	Bushaltestelle Jena	
Rothenstein	Bushaltestelle Kahla	
Rothenstein	Mittelstraße 11	
Rothenstein	Schulstraße / Dr.-Striegler-Straße	
Rothenstein	Bürgermeisteramt, Bahnhofstraße 24	
Oelknitz	Burgstraße	
Oelknitz	Am Dorfanger	
Oelknitz	Bushaltestelle	

abgenommen am: 10.11.23

  
Kühne / Bürgermeister